

Ordnung für das Propädeutikum Höhere Mathematik als Spezielles Studienangebot auf dem Fachgebiet Ingenieur- und Naturwissenschaften für das Sommersemester 2011 an der Technischen Universität München

Der Fakultätsrat Mathematik hat in seiner Sitzung am 24. November 2010 nachfolgende Ordnung für das Propädeutikum Höhere Mathematik als Spezielles Studienangebot auf dem Fachgebiet Ingenieur- und Naturwissenschaften für das Sommersemester 2011 an der Technischen Universität München beschlossen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Ziel des Speziellen Studienangebots

- (1) Studierende, die zum Wintersemester 2011/12 einen Studienbeginn in einem ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach an der TUM anstreben, werden in diesem Speziellen Studienangebot auf einen „sanfteren“ Einstieg in diese Studiengänge vorbereitet. Damit starten diese Studienanfänger mit einer verbesserten Ausgangsposition. Die grundlegenden Lehrinhalte des Fachs Höhere Mathematik werden hier in einer Vorlesung eingeführt und in Tutorien zum Erwerb der erforderlichen Rechenkompetenzen gründlich geübt.
- (2) Studierende, die nicht alle Prüfungen zu den in § 3 angebotenen Modulen bestehen, haben keinerlei Nachteile bei einem Studienbeginn zum Wintersemester 2011/12 im ersten Fachsemester. Bestandene Prüfungen werden gem. § 4 anerkannt.
- (3) Besuch und Ablegung der Prüfung des Kernmoduls sind obligatorisch. Der Besuch und die Ablegung von Prüfungen in nur einzelnen Ergänzungsmodulen ist möglich, solange dort noch freie Kapazitäten existieren (siehe entsprechende Ordnungen).

§ 2

Bewerbung, Zulassung, Dauer der Immatrikulation

- (1) Der Antrag auf Immatrikulation ist für das Sommersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Januar 2011 an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfrist). Dem Antrag sind beizufügen:
 1. Tabellarischer Lebenslauf;
 2. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB); bayerische G9-Abiturienten von 2011 müssen anstelle der HZB ein Zwischenzeugnis von Dezember 2010 über die Ausbildungsabschnitte 12/01 bis 13/01 vorlegen.

- (2) Bei dem Kernmodul Höhere Mathematik sind studienleitende Maßnahmen notwendig. Der angestrebte Lernerfolg kann bei dem anspruchsvollen Stoff in den Tutorübungen nur erreicht werden, wenn das vorgegebene Aufnahmevermögen (max. 25 Teilnehmer pro Tutorgruppe) nicht überschritten wird. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen in diesem Speziellen Angebot die Zahl 250, so erfolgt eine Verteilung der Plätze gemäß einer Reihung der Bewerber nach der Durchschnittsnote der HZB/Zwischenzeugnis von Abs. 1 Nr. 2. Vorrangig werden die Plätze an die Absolventen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums vergeben. Soweit noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese den anderen Bewerbern zugeteilt.
- (3) Gemäß Art. 47 Abs. 3 BayHSchG gilt die Immatrikulation nur zum Sommersemester 2011 und endet daher zum 30. September 2011. Das Semester gilt nicht als Fach- und Hochschulsemester.

§ 3

Zusätzlich angebotene Lehrveranstaltungen, Prüfung

- (1) Im Sommersemester 2011 wird im Rahmen dieses speziellen Studienangebots ein Kernmodul gemäß Anlage A1 mit Prüfung angeboten.
- (2) In diesem speziellen Studienangebot können auch Ergänzungsmodule gemäß Anlage A2 gewählt werden.
- (3) Für die Ablegung der Prüfungen in oben genannten Modulen gilt Folgendes:
 1. Schriftliche Prüfungen können durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfer spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss.
 2. Für nicht bestandene Prüfungen werden in der Regel keine Wiederholungen angeboten.

§ 4

Anerkennung

- (1) Eine bestandene Prüfung im Kernmodul MA9954 (siehe Anlage A1) wird auf Antrag in den grundständigen Bachelorstudiengängen der Fakultät Maschinenwesen an der TUM ohne Gleichwertigkeitsprüfung als Ersatz für Höhere Mathematik 1 MW/CIW (MA9301) anerkannt.
- (2) Eine bestandene Prüfung im Kernmodul MA9954 (siehe Anlage A1) wird auf Antrag im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der TUM als Ersatz für Höhere Mathematik 1 BV (MA9501) anerkannt.
Diese Anerkennung setzt neben der bestandenen Prüfung auch den Erwerb des Übungsscheins zu MA9954 voraus.
- (3) Nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt.

§ 5

Leistungsübersicht

Nach Abschluss des speziellen Studienangebots gemäß Art. 47 BayHSchG erhält jeder Teilnehmer eine Leistungsübersicht, in der die im Rahmen der Speziellen Studienangebote 2011 der TUM erfolgreich abgelegten Module mit den erzielten Noten angegeben werden. Hierbei werden durch Studienleistungen geprüfte Module mit dem Vermerk „bestanden“ aufgeführt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach hochschulinterner Bekanntmachung am 1. Dezember 2010 in Kraft.

Anlage A: Prüfungsmodule

A1 Kernmodul, angeboten von der Fakultät für Mathematik

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform SWS V Ü P	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
MA9954	Propädeutikum Höhere Mathematik	6V+2Ü	8	9	schriftlich	90 min	Deutsch

Zur Beschränkung der Teilnehmer siehe § 2 Abs. 2.

Als Ergänzung werden Tutorübungen (2 SWS) angeboten. Die Lehrinhalte des Moduls MA9954 beinhalten die Lehrinhalte des Moduls MA9401 Höhere Mathematik 1 für Elektrotechnik und Informationstechnik.

A2 Ergänzungsmodule, angeboten von der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Sport sowie dem Sprachenzentrum

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform SWS V Ü P	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
EI0003	Programmier- praktikum C	2P	2	3	Projekt- arbeit	90 min	Deutsch
	Outdoor Education			3			
	Sprachkurs ES	2Ü	2	3			Deutsch Spanisch
	Sprachkurs EN	2Ü	2	3			Deutsch Englisch*)
	Sprachkurs CH	2Ü	2	3			Deutsch Chinesisch
	Sprachkurs FR	2Ü	2	3			Deutsch Französisch

*) Sprachkurse in Englisch auf den Niveaustufen C1: fortgeschrittenes Kompetenzniveau oder C2: nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung.

Das Modul Programmierpraktikum C findet nach der regulären Vorlesungszeit im August/September 2011 statt.

Für das Programmierpraktikum C gibt es eine Beschränkung der zugelassenen Bewerber. In diesem Speziellen Studienangebot immatrikulierte Bewerber können das Ergänzungsmodul EI0003 nur wählen, solange die in der Ordnung zum „Speziellen Studienangebot Programmierpraktikum C“ festgelegte Teilnehmerzahl noch nicht überschritten ist.

Das Modul Outdoor Education erstreckt sich in das Wintersemester 2011/12. Die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen im Wintersemester 2011/12 setzt die Immatrikulation an der TUM zum Wintersemester 2011/12 voraus.